

Rückblick 2010: **Der Wald steht still und schweiget**

von Ralf Straußberger

Im Internationalen Jahr der Biodiversität gab es kaum Veränderungen im Wald, die die unbefriedigende Situation beim Erhalt der biologischen Vielfalt in den deutschen Wäldern verbessert hätten. Zwar wurde die von Umweltverbänden immer wieder geforderte, längst überfällige Novelle des Bundeswaldgesetzes endlich auf den Weg gebracht. Gebracht hat es für einen besseren Schutz der Biodiversität in Deutschlands Wäldern aber herzlich wenig. Während Waldbesitzer entlastet wurden, gab es keine Verbesserungen bei den Gemeinwohlfunktionen. Profitiert haben dagegen insbesondere die Almbauern. Deren Waldweiderecht in staatlichen bayerischen Bergwäldern wurden sozusagen „versilbert“, indem circa 7.000 Hektar Bergwälder mit einem Federstrich zu landwirtschaftlichem Weideland umdeklariert wurden.

Immensen Novellierungsbedarf gäbe es auch beim Bundesjagdgesetz, um dem Grundsatz „Wald vor Wild“ zum Durchbruch zu verhelfen. Angesichts der Rückschritte im Rahmen der Bundeswaldgesetznovelle sind aber wirkliche Verbesserungen durch ein modernes Bundesjagdgesetz von der derzeitigen Bundesregierung eher nicht zu erwarten. Dass es immensen Verbesserungsbedarf bei den Jagdgesetzen und vor allem bei deren Umsetzung gibt, belegt ein Gutachten, das vom Bundesamt für Naturschutz, dem Deutschen Forstwirtschaftsrat und der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft im Mai 2010 vorgestellt wurde. Gegen diese überfälligen Änderungen, die vor allem eine Reduktion der vielfach überhöhten Rehwildbestände zum Ziel haben, laufen aber viele Jäger bzw. Landesjagdverbände Sturm.

Zwei Lichtblicke gab es bei den großen Waldschutzgebieten. Der Nationalpark Bayerischer Wald, als erster Nationalpark Deutschlands 1970 gegründet, feierte sein 40-jähriges Bestehen. Erfreulich auch war die Meldung deutscher Buchenwaldgebiete als Weltnaturerbe. Es macht Hoffnung, dass zumindest einzelne Bundesländer ihrer Verantwortung für den Schutz der Buchenwälder durch Großschutzgebiete nachkommen.

*Immenser
Novellierungsbedarf*

Novelle des Bundeswaldgesetzes: Rückschritt statt Durchbruch

Nach mehreren vergeblichen Anläufen wurde von der Bundesregierung endlich die überfällige Novelle des Bundeswaldgesetzes auf den Weg gebracht. Da das Bundeswaldgesetz den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht wird und der Reformstau schon lange währt, war die Liste der zu ändernden Gesetzespassagen aus Sicht der Naturschutzverbände entsprechend lang:

- Definition einer Guten Fachlichen Praxis.
- Abbildung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Bundeswaldgesetz.
- Konkretisierung des Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie, fünf Prozent der Waldfläche dauerhaft einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.
- Verankerung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- Verankerung eines Vorrangs des Gemeinwohls für öffentliche Wälder.
- Deutliche Entlastung der Wälder und Waldbesitzer vor übertriebenen Verkehrssicherungspflichten.

Unausgewogen und wirtschaftslastig

Hinter diesen dringend regelungsnotwendigen Passagen sind dann die Beschlüsse der CDU/CSU/FDP-Regierungskoalition doch deutlich zurückgeblieben. Die Umweltverbände kritisieren die Änderungen zum Bundeswaldgesetz der Berliner Regierungskoalition als unausgewogen und einseitig wirtschaftslastig.

Während den Waldbesitzern einige Zugeständnisse bei Verkehrssicherung und Vermarktung gemacht wurden, gab es auf Naturschutzseite keinerlei Verbesserungen, ganz im Gegenteil. Auf Druck der Forstlobby wurde die längst überfällige Definition einer Guten Fachlichen Praxis wiederum aufgeschoben. Naturschutzverbände fordern dagegen seit langem, endlich verbindlich und bundesweit Standards für die Waldbewirtschaftung festzuschreiben, wie etwa zum Kahlschlagsverbot, zum Bodenschutz, zur Bestandsverjüngung oder dem Biotopbaumschutz. Mit dem *Schwarzbuch Wald* konnte der BUND 2009 nachweisen, dass selbst schwerwiegende Eingriffe in Staatswälder wie Kahlschläge oder massive Bodenschäden oftmals keine Gesetzesverstöße darstellen bzw. nicht als solche geahndet werden.

Als besonders gravierend dürften sich mittel- bis langfristig die deutlichen Verschlechterungen beim Schutz des Bergwaldes auswirken. Mit einem Federstrich wurden in den Alpen circa 7.000 Hektar beweideten, lichten Bergwäldern die Waldeigenschaft gestrichen, was einigen Almbauern hohe Agrarsubventionen sichern soll. Der Bund Naturschutz in Bayern kritisierte den Kniefall der CDU/CSU/FDP-Regierungskoalition vor der Almwirtschaftslobby. Damit konterkariert die Bundesregierung die millionenschweren Sanierungsmaßnahmen und Schutzmaßnahmen in Bayern, mit denen intakte Schutzwälder in den Alpen geschaffen werden sollen. Besonders pikant ist, dass diese Gesetzesänderung auf Initiative der Landesgruppe der CSU eingebracht wurde und von deren Vertretern mit dem Hinweis verteidigt wurde, es seien überhaupt keine Bergwälder betroffen. Dagegen blieb es norddeutschen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern vorbehalten, sich im Bundesrat für den Schutz der bayerischen Bergwälder einzusetzen. Damit werden die jahrzehntelangen Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtages um den Schutz der Bergwälder von der CSU-Landesgruppe in Berlin untergraben.

Kniefall vor der Almwirtschaftslobby

Weltnaturerbe Buchenwälder – Bewerbung eingereicht

Mit Stichtag zum 1. Februar 2010 wurde der Antrag „Alte Buchenwälder Deutschlands“ zur Aufnahme in die Welterbeliste beim Welterbekomitee in Paris eingereicht. Die Ministerpräsidenten der vier Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Hessen sowie Bundesumweltminister Norbert Röttgen unterstützen diese Bewerbung.

Mit den Nationalparks Jasmund und Müritz (Mecklenburg-Vorpommern), Hainich (Thüringen), Kellerwald-Edersee (Hessen) sowie dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Brandenburg) wurden fünf Buchenwaldgebiete als Weltnaturerbe angemeldet (1) (siehe hierzu auch den Beitrag von Manfred Großmann in diesem Kapitel, S. 197–200). Dieses deutsche Buchenwaldcluster soll die bestehende Weltnaturerbestätte Buchenurwälder der Karpaten in der Slowakei und der Ukraine erweitern. Mit der Nominierung deutscher Buchenwälder kommen vier Bundesländer ihrer besonderen Verpflichtung zum Schutz der Buchenwälder in Europa nach. Das größte Bundesland Bayern mit der größten Buchenwaldfläche entzieht sich bislang dieser Verantwortung.

Der Status als Weltnaturerbe stellt eine besondere Auszeichnung und einen enormen Imagegewinn für die beteiligten Regionen dar. Eine Eintragung der deutschen Buchenwälder in die UNESCO-Welterbeliste würde diese auf die gleiche Stufe stellen wie den Grand Canyon in den USA

Enormer Imagegewinn

oder die Serengeti in Tansania. Die Prädikate „Nationalpark“ und „Weltnaturerbebestätte“ bringen den jeweiligen Ländern und Regionen auch enorme wirtschaftliche Vorteile, wie zuletzt eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz über die deutschen Nationalparke zeigte.

In diesem Zusammenhang kritisiert der Bund Naturschutz in Bayern die Bayerische Staatsregierung, die sich einem Nationalpark Steigerwald auf Staatswaldflächen verweigert und damit ungeahnte Chancen für Franken und Bayern entgehen lässt. Die Staatsregierung sollte sich – ausgerechnet im Internationalen Jahr der Artenvielfalt – nicht hinter den anderen Bundesländern verstecken, sondern den Nationalpark Steigerwald auf den Weg bringen. Damit könnten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass das bayerische Naturerbe Buchenwälder in einem zweiten Schritt bei einer erfolgreichen Bewerbung der deutschen Buchenwälder bald als Weltnaturerbe nachgemeldet werden kann. Die Naturschutzverbände im Freundeskreis Nationalpark Steigerwald kritisieren, dass sich die Bayerische Staatsregierung wegen einiger lautstarker Kritiker vor Ort völlig aus dem Diskussionsprozess raushält. Dabei zeigt die erfolgreiche Internetkampagne www.ja-zum-Nationalpark-Steigerwald.de, dass ein Laubwald-Nationalpark im Steigerwald auf große Sympathie in der Bevölkerung trifft (2).

Eine Machbarkeitsstudie für deutsche Buchenwälder aus dem Jahr 2006 belegt, dass die Buchenwälder im Steigerwald die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Nominierung als Weltnaturerbebestätte erfüllen würden, wenn sie vorher als Nationalpark dauerhaft geschützt werden. Um in die Welterbeliste eingetragen zu werden, müssen die Kriterien des Welterbeübereinkommens erfüllt werden. Maßgebend sind die außergewöhnliche universelle Bedeutung, die relative Unversehrtheit und die Echtheit der Kulturstätten. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass die Stätte über einen ausreichenden Schutz- und Verwaltungsplan verfügt, der ihren Erhalt sicherstellt.

***Bayerische
Staatsregierung
verweigert sich***

40 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald: ein Erfolgsmodell

Vor genau vier Jahrzehnten wurde eine Idee des Naturschutzes Wirklichkeit: Deutschlands erster Nationalpark, im Bayerischen Wald. Trotz gesellschaftspolitischer Hürden, die zu überwinden waren, zahlreichen Kompromissen und Widerständen gegen das Ziel „Natur Natur sein lassen“, entwickelte sich der Park zu einem internationalen Highlight des Naturschutzes. Der Mut zum Nichtstun und ohne lenkende Eingriffe des Menschen den natürlichen Prozessen freien Lauf zu lassen, ist für die Bewahrung der Arten- und Lebensraumvielfalt in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Naturereignisse wie Windwurf oder Schneebruch sind zusammen mit Insekten- und Pilzbefall wesentliche Faktoren der natürlichen Waldentwicklung in einem Nationalpark. Und gerade der Borkenkäfer hat sich als eine Schlüsselart dieser dynamischen Prozesse des Waldumbaus der Fichtenwälder sowie für die darauf angewiesenen seltenen und gefährdeten Arten erwiesen. Die Naturzonen und damit die Wildnisentwicklungsflächen müssen deshalb auch im Erweiterungsgebiet des Nationalparks so schnell wie möglich vergrößert werden.

***„Natur
Natur sein lassen“***

Der Bund Naturschutz in Bayern hat damals, vor 40 Jahren, maßgeblich zur Gründung des ersten deutschen Nationalparks beigetragen und seine Weiterentwicklung bis heute kritisch und konstruktiv begleitet. Das Schutzgebiet ist aber nicht nur für die Natur von herausragender europäischer Bedeutung, sondern auch ein Aushängeschild und Alleinstellungsmerkmal des Tourismus in der Region.

Der Nationalpark war und ist ein zentraler Impulsgeber der wirtschaftlichen Entwicklung im Bayerischen Wald und trägt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Viele der Besucher kommen gerade wegen der für Mitteleuropa einmaligen Waldentwicklung, die sie im Alt-Nationalpark zwischen Rachel und Lusen erleben können. Im Erweiterungsgebiet finden leider auf großen Flächen noch Borkenkäferbekämpfungen statt. Die Naturschutzverbände werden sich daher mit aller Kraft weiter dafür einsetzen, dass die Umsetzung der internationalen Vorgaben im Gesamtnationalpark forciert wird und dieses bedeutende Schutzgebiet in direkter Nachbarschaft zum tschechischen Nationalpark Sumava seine Vorbildfunktion nicht verliert.

1997 wurde der Nationalpark vom Rachel über den Großen Falkenstein bis nach Bayerisch Eisenstein um 11.000 Hektar erweitert. Dagegen gab es massiven Widerstand vor Ort und eine „Bürgerbewegung zum Schutz des Bayerischen Waldes“ wurde gegründet. Dieser Widerstand hält bis heute an, obwohl 2007 als Kompromiss die Ausweitung der Naturzonen zwischen Rachel und Falkenstein um zehn Jahre verlängert und bis dahin auch die Borkenkäferbekämpfung in der Entwicklungszone

Der erste Nationalpark in Deutschland – Aller Anfang ist schwer

Am 7. Oktober 1970 wurde der Nationalpark Bayerischer Wald feierlich eröffnet. Die Idee dazu hatte Mitte der 1960er-Jahre Hubert Weinzierl entwickelt, damals ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter der Regierung von Niederbayern. Er konnte Bernhard Grzimek zur Unterstützung gewinnen und kämpfte jahrelang um die Verwirklichung seiner Idee. Die härtesten Widerstände kamen von der Bayerischen Staatsforstverwaltung. Erst als 1969 Dr. Hans Eisenmann Landwirtschaftsminister in Bayern wurde, war der Weg frei. Am 11. Juni 1969 beschloss der Bayerische Landtag einstimmig, zwischen Rachel und Lusen einen Nationalpark mit einer Fläche von circa 13.000 Hektar zu schaffen. Auch engagierte Lokalpolitiker setzten sich für den Nationalpark ein, um in einer bis dahin armen, strukturschwachen Region neue Impulse für den Tourismus zu schaffen.

Verantwortlich für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses war das neu geschaffene Nationalparkamt, das aber für Wald und Wild im Nationalpark zunächst keine Zuständigkeit hatte. Die blieb bei den fünf Forstämtern. Schon im ersten Jahr begannen die Konflikte. Bei einer Inventur wurde festgestellt, dass 3.000 (!) der 13.000 Hektar Nationalparkwälder massiv vom Rotwild geschädigt waren. Jahrelang waren Hirsche „gezüchtet“ worden und hatten die Rinde der Bäume „geschält“. Durch zu hohe Rehbestände wuchsen keine Tannen mehr nach. Der ursprüngliche Fichten-Tannen-Buchenwald wandelte sich dadurch in Fichten-Buchen- und reine Fichtenbestände.

Als Hans Bibelriether und Georg Sperber vom Nationalparkamt diese Zustände öffentlich machen wollten, wurde ihnen dies vom Ministerium untersagt. Ein sogenannter „Wildschadenspfad“ durfte nicht angelegt werden. Es gelang den beiden aber, den damals bekanntesten und einflussreichsten Tierfilmer Horst Stern für das Thema zu interessieren. Sein Film „Bemerkungen über den Rothirsch“, der an Heiligabend 1971 in der

festgelegt wurde. Die große Mehrheit der Kommunalpolitiker und auch weite Teile der Bevölkerung sehen den Nationalpark inzwischen aber positiv. Die Zustimmung der Bevölkerung vor Ort liegt im Nationalpark-Altgebiet bei 88 Prozent und im Erweiterungsgebiet bei 62 Prozent, wie eine Akzeptanzstudie 2009 ergab.

Das aktuell größte Problem im Erweiterungsgebiet ist aus Naturschutzsicht die Bekämpfung von Borkenkäfern durch die Fällung betroffener Fichten. In einer für einen Nationalpark unvorstellbaren Weise wird dadurch und durch den Einsatz großer Maschinen beim Holzabtransport massiv Boden zerstört und schon vorhandener Jungwuchs vernichtet.

Boden zerstört – Jungwuchs vernichtet

Die Naturschutzverbände fordern deshalb im neuen Nationalparkplan festzuschreiben, dass Großmaschinen aus dem Nationalpark zu verbannen, Borkenkäferholz entrindet im Wald zu belassen und die Käferbekämpfung auf eine maximal 500 Meter breite Randzone zu Privatwäldern zu beschränken sind. Außerdem ist es zwingend erforderlich, die Ausweisung der Naturzonen im Erweiterungsgebiet zu forcieren, um die international gültigen Vorgaben für Nationalparke zu erfüllen. Die Naturzonen betragen derzeit nur 52 Prozent der gesamten Nationalparkfläche. Im Altnationalpark zwischen Rachel und Lusen sind bereits 75 Prozent erreicht, während im Erweiterungsgebiet nur auf rund 29 Prozent die Natur Natur sein darf.

Umdenken bei Forstreformen beginnt

Die Naturschutzverbände sowie forstliche Berufsverbände, viele Waldbesucher und auch Kommunen kritisieren seit Jahren Defizite in den deutschen Staatswäldern. Ausgelöst bzw. verstärkt werden viele Fehlentwicklungen durch Forstreformen, die eine einseitige Gewinnmaximierung durch Personalabbau, maschinelle Holzernte oder gar Staatswaldverkäufe zum Ziel haben. Die Forstreformen in den verschiedenen Bundesländern führten zu großen Forstrevieren, Schäden durch maschinelle Holzernte und mangelnde Kontrolle. Ausgelöst wurden diese kritischen Entwicklungen durch die vor einigen Jahren niedrigen Holzpreise. Diese führten zu scheinbaren „Defiziten“ in den Forsthaushalten der Bundesländer, weil diese ihre Staatswälder einseitig auf die Einnahmen aus den Holzverkäufen reduzierten, ohne den um ein Vielfaches höheren Wert der Gemeinwohlleistungen zu be-

ARD ausgestrahlt wurde, sollte das Denken über die Jagd und die Machtposition der Jäger in Deutschland nachhaltig verändern.

Das Nationalparkamt hatte die volle Unterstützung von Minister Eisenmann. Geplante 130 Kilometer neue Forststraßen durften nicht mehr gebaut werden. Man nahm die noch vorhandenen gut 800 Hektar alter, ursprünglicher Bergmischwälder aus der Nutzung, außerdem bereits 1972 über 1.000 Hektar vor allem alter Bergfichtenwälder. Nachdem die 25 Rotwildfütterungen durch drei Wintergatter ersetzt und die Rehwildfütterung eingestellt wurden, ging der Wildverbiss entscheidend zurück.

Im Frühjahr 1972 warf ein Sturm viele Fichten zu Boden, rund 5.000 Kubikmeter Holz. Mit größter Mühe gelang es gegen den Willen der Forstämter im Nationalpark, rund zehn Prozent davon liegen zu lassen. Ein Glücksfall, wie sich zehn Jahre später zeigte, als ein Gewittersturm Fichten auf rund 90 Hektar umriss. Denn nachdem Hans Eisenmann zusammen mit den Mitgliedern des Nationalparkbeirates eine Sturmfläche von 1972 gesehen und festgestellt hatte, welch artenreicher junger Wald dort inzwischen entstanden war, entschied er, dass die Windwürfe liegen bleiben. Seine Aussage „Wir wollen einen Urwald für unsere Kinder und Kindes-kinder“ war entscheidend für die Zukunft des Nationalparks und ein Wegweiser für ein neues Naturschutzziel.

Als 1986 die erste Borkenkäfer-Massenvermehrung stattfand, die 1991 wieder zusammenbrach, wurde entschieden, dass in den Wäldern in der Naturzone auch der Borkenkäfer nicht bekämpft wird! Hans Bibelriether prägte damals die heute noch gültige Kernaussage „Natur Natur sein lassen“. Dies bedeutet in der Praxis, die Waldbestände im Nationalpark den Kräften der Natur zu überlassen.

Lange Zeit wurde der Naturschutz in Deutschland eher „statisch“ betrachtet, sein Ziel war es, bestimmte Arten und deren Lebensräume zu erhalten. Durch den Nationalpark Bayerischer Wald und die dort erstmals in Deutschland umgesetzte Zielsetzung, natürliche Abläufe zu schützen, wurde der sogenannte „Prozessschutz“ entwickelt. Er ist inzwischen in deutschen Naturschutzgesetzen rechtlich festgeschrieben.

rücksichtigen (siehe dazu den Beitrag von Hubert Weiger in diesem Kapitel, S. 201–204). Nachdem sich nun die Fehlentwicklungen infolge der Forstreformen unübersehbar abzeichnen, beginnen einige Landesregierungen umzusteuern. In Nordrhein-Westfalen wurde von der neuen rot-grünen Landesregierung die Privatisierung des Landeswaldes gestoppt, im Saarland wird es wieder mehr statt weniger Forstreviere geben und auch in Bayern wurden einige der gravierendsten Auswüchse der Forstreform 2005 korrigiert.

**Privatisierung
von Landeswald:
Umdenken beginnt**

Wieder mehr Forstreviere im SaarForst-Landesbetrieb

Beim SaarForst-Landesbetrieb soll es wieder mehr Forstreviere geben, die auch für alle anfallenden Aufgaben in ihren Revieren zuständig sind. Die Reviergrößen sollen an die neuen Aufgaben angepasst werden, die maximale Größe soll bei 1.500 Hektar liegen. Der SaarForst-Landesbetrieb soll organisatorisch auf die neuen Herausforderungen einer naturnahen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung eingestellt werden. Insbesondere mit Blick auf Biodiversität, Klimawandel und die veränderten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an den Wald wurden neue Schwerpunkte gesetzt. Ein vorbildliches Ziel: Staatsforst als Bürgerwald!

Es wurde ein Betriebsziel erarbeitet, in dem verbindlich festgeschrieben wird, dass

- der Erfüllung der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger Vorrang eingeräumt wird, wobei bestehende rechtliche Vorgaben beachtet werden müssen;
- die Förster als Ansprechpartner im Staatswald für den Bürger erreichbar sind;
- den Bürgerinnen und Bürgern vom SaarForst-Landesbetrieb künftig stärker die Möglichkeit gegeben wird, durch einen allgemeinverständlichen „Waldkodex“ waldbauliches und jagdwirtschaftliches Handeln zu bewerten, damit sie sich mit dem Ziel, sich stärker als bisher mit der Wald- und Jagdbewirtschaftung zu identifizieren.

**Staatsforst
als Bürgerwald**

Außerdem haben die ökologischen Ziele Vorrang vor den ökonomischen Zielen. Es dürfen künftig etwa nur Holzernteverfahren angewendet werden, die den Waldboden nicht schädigen. Der Einsatz hochmechanisierter Holzernteverfahren soll auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen eingeschränkt und perspektivisch durch andere bewährte Verfahren ersetzt werden. Nach dem Grundsatz

„Wald geht vor Wild“ hat die Jagd ausschließlich den waldbaulichen Zielen zu dienen und die Artenvielfalt und Bodenfruchtbarkeit zu fördern.

Zahlreiche Defizite bei den Bayerischen Staatsforsten

Fünf Jahre nach der Forstreform in Bayern wurde die Kritik der Naturschutzverbände an der Zielrichtung und Umsetzung der Forstreform nun in wesentlichen Punkten von einem Bericht zur Bewertung der Forstreform bestätigt. Der aktuelle Bericht zur Bewertung der Forstreform, den die arf-Gesellschaft für Organisationsentwicklung im Auftrag des bayerischen Forstministeriums erstellt hat, deckt zahlreiche Schwachstellen bei der Staatswaldbewirtschaftung durch die Bayerischen Staatsforste auf (3). So wird im arf-Bericht empfohlen, die Forstrevierorganisation zu überprüfen, die Gewinnabführung zu reduzieren, die besondere Gemeinwohlbindung und Vorbildlichkeit des Staatswaldes mehr zu beachten und die einseitige ökonomische Orientierung aufzugeben sowie ökologische und soziale Ziele konkreter zu fassen und zügig umzusetzen.

Da diese Defizite trotz der von den Staatsforsten geforderten „Vorbildlichkeit“ und deren besonderen Gemeinwohlbindung eingetreten sind, fordert der Bund Naturschutz in Bayern, für den Staatswald im Waldgesetz eindeutig festzuschreiben, dass die Gemeinwohlfunktionen vorrangig beachtet werden müssen. Außerdem ist eine umfassende Bewertung der Forstreformbeschlüsse erforderlich, die sich nicht wie im vorgelegten Bericht auf einige Aufgabenfelder der Bayerischen Staatsforste beschränken darf. Es müssen die Beschlüsse der Forstreform zur Personalreduktion, Forstverwaltung, Beratung und Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes umfassend geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Die ökologischen Auswirkungen müssen insbesondere für den Staatswald anhand geeigneter, messbarer Kriterien untersucht werden.

Auf Grundlage dieses arf-Gutachtens beschloss das bayerische Kabinett nun, die überzogenen Renditeziele aufzugeben, die Gemeinwohlfunktionen stärker zu berücksichtigen und auf den Abbau weiterer Forstreviere zu verzichten. Der Bund Naturschutz in Bayern begrüßt, dass die Staatsregierung die massive Kritik an der einseitig gewinnorientierten Ausrichtung der Bayerischen Staatsforsten aufgegriffen hat und einige Punkte korrigieren will. Diese überfälligen Korrekturen an den damaligen Forstreformbeschlüssen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Dabei darf die Bayerische Staatsregierung aber nicht auf halbem Weg stehenbleiben, sondern sollte einen eindeutigen Vorrang für das Gemeinwohl im Staatswald im Gesetz festschreiben. Außerdem müssen alle Beschlüsse zur Forstreform auf den Prüfstand, also insbesondere auch die zur Forstverwaltung.

Der dem arf-Bericht zugrunde liegende Untersuchungsansatz ist ungeeignet, den Erfolg der Forstreform zu beurteilen, weil weite Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder der früheren Staatsforstverwaltung und etliche weitreichende Forstreformbeschlüsse überhaupt nicht untersucht wurden. Auch die im arf-Bericht vorgelegte ökonomische Bewertung ist fragwürdig, weil wichtige Aspekte ausgeblendet werden. So kommen Mehreinnahmen bei den Bayerischen Staatsforsten in einer Größenordnung von mindestens 50 Millionen Euro allein dadurch zustande, dass Holzpreise und Holzeinschläge seit der Forstreform gestiegen sind. Daneben werden auch die Ausgaben für die Forstverwaltung sowie für die Förderung, die in einer ähnlichen Größenordnung wie die oben erwähnten Mehreinnahmen liegen, bisher nicht berücksichtigt. In einer Gesamtbilanz zur Forstreform müssen diese Punkte deshalb zwingend mit bewertet werden.

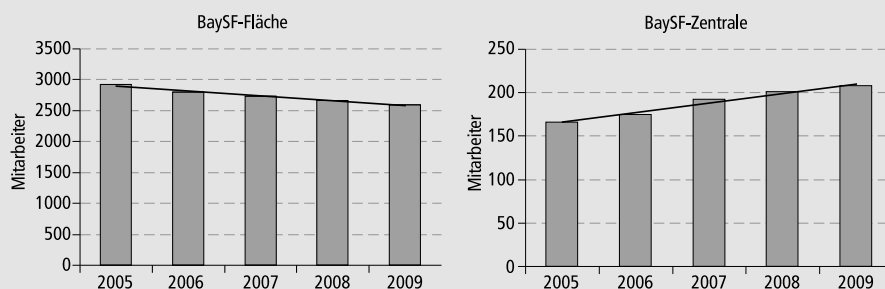
Es ist zwar zu begrüßen, dass keine weiteren Forstreviere aufgelöst werden sollen. Dabei stellen die aktuellen 370 Forstreviere im bayerischen Staatswald aber die absolute Untergrenze dar. Die Staatsregierung hatte im Rahmen der Forstreform 2005 beschlossen, dass der 800.000 Hektar große Staatswald anstatt von bisher 565 Forstrevieren vor der Reform nur noch von 370 Revieren betreut wird. Dies war einer der Hauptkritikpunkte an der Forstreform 2005. Diese massive Reduktion der Forstreviere führte zu Überlastungen der Mitarbeiter in den übergroßen Forstrevieren. Nach Ansicht der Umweltverbände ist die Anzahl der Forstreviere bei den Bayerischen Staatsforsten, aber auch bei der Forstverwaltung zu gering, um die gesetzlichen Aufgaben sowie die gestiegenen Anforderungen infolge der Klimawandels und zum Schutz der Biodiversität erfüllen zu können. Die Revierförster verbringen mittlerweile mehr Zeit im Auto und im Büro als im Wald, um ihre mehrere 1.000 Hektar großen Reviere zu „managen“. Die Waldarbeiter drohen immer mehr durch Forstmaschinen verdrängt zu werden. Naturnahe Waldwirtschaft braucht aber gut ausgebildete Waldarbeiter und Förster vor Ort im Wald. Dieser starke Abbau von Waldarbeitern und Förstern in der Fläche war nach An-

**Bayerische
Staatsforste:
Schwachstellen
aufgedeckt**

**Überfällige
Korrekturen**

**Hohe
Arbeitsbelastung
führt zu Schäden**

Abb. 1 und 2: Konträre Entwicklung der Mitarbeiterzahl in der Zentrale der Bayerischen Staatsforste und in der Fläche



sicht des Bund Naturschutz in Bayern auch für die vielen beobachteten Schäden durch die Holzernte verantwortlich. Der arf-Bericht bestätigt nun die große Arbeitsbelastung und Unzufriedenheit vieler Mitarbeiter, ein belastetes Betriebsklima und einen erheblichen Vertrauensverlust in die Führung der Bayerischen Staatsforste.

Die Antwort der Staatsregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen belegt zudem deutliche Zentralisierungstendenzen. Während das Personal in der Fläche seit 2005 um elf Prozent abgebaut wurde, wurde in der Zentrale seitdem 25 Prozent mehr Personal beschäftigt (s. Abb. 1 und 2). Weniger Fachpersonal im Wald und dafür mehr Bürokratie und Personal in der Zentrale steht in deutlichem Widerspruch zu den Beschlüssen und Versprechungen der Forstreform. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist – entsprechend auch den Empfehlungen des arf-Evaluationsteams – das Betriebs- und Revierkonzept zu überprüfen und eine grundsätzliche Überprüfung der Beschlüsse zum Personalabbau gefordert.

**Weniger
Fachpersonal –
mehr Bürokratie**

Der Bund Naturschutz in Bayern fordert, dass die Forstreform in folgenden Punkten korrigiert werden muss:

- Vorrang des Gemeinwohls vor Nutzfunktion im Staatswald.
- Mittelstandsfreundliche Geschäftspolitik der Bayerischen Staatsforsten.
- Vorrang gesetzlicher Zielvorgaben vor Gewinnmaximierung.
- Flächige und konsequente Umsetzung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- Konsequenter Schutz der biologischen Vielfalt.
- Mehr Personal im Wald.
- Wiedereinführung der Gesamtverantwortung der Revierförster.
- Verbesserte und transparente Kontrolle anstatt Abschaffung der Kontrolle.
- Zertifizierung des Staatswaldes nach FSC (Forest Stewardship Council).

Grundsatz „Wald vor Wild“ konsequent umsetzen

In vielen Wäldern Deutschlands führen überhöhte Schalenwildbestände zu massiven Problemen. Rehe, Hirsche und Gämsen fressen vielerorts die nachwachsenden Waldbäume auf bzw. verbeißen sie so stark, dass kein stabiler Mischwald hoch wachsen kann. Diese Schäden sind nicht nur ökologisch bedenklich, sondern belasten die Waldbesitzer und Steuerzahler auch in finanzieller Hinsicht erheblich. Durch Wildverbiss werden die Anlage und der notwendige Umbau in naturnahe Mischwälder großflächig behindert oder gar verhindert. Dies sind wesentliche Ergebnisse eines aktuellen Gutachtens zum Wald-Wild-Konflikt, das das Bundesamt für Naturschutz, der Deutsche Forstwirtschaftsrat und die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft im Mai 2010 vorstellte. Das Gutachten setzt sich auch kritisch mit den gesetzlichen Grundlagen auseinander, die in entscheidenden Punkten ergänzungsbedürftig sind. So sollen verbindlich einzuhaltende Mindestabschusspläne unter Einbeziehung forstlicher Verjüngungsgutachten eingeführt werden und die Jagdzeiten einzel-

**Jagd:
Gutachten bestätigt
Misstände**

„Wald vor Wild“

Der Grundsatz Wald vor Wild bedeutet, dass die Verjüngung aller standortheimischen und standortgemäßen Baumarten, die für einen gesunden und dem Klimawandel trotzens Mischwald nötig sind, ohne besondere Schutzmaßnahmen durch eine entsprechende Bejagung der Schalenwildbestände sicherzustellen ist. Dies heißt, dass der Wald als Ganzes mit seinen verschiedenen Schutz- und Erholungsfunktionen sowie mit seiner Einkommensfunktion für die Waldbesitzer Vorrang genießt vor einer einseitigen Hege des Rot- und Rehwildes, die hohe Wildbestände und/oder nur Jagdvergnügen zum Ziel hat. Dies bedeutet nicht, dass Rehe und Hirsche im Wald unerwünscht sind, sondern nur, dass überhöhte Bestände auf ein walddverträgliches Maß zurückzuführen sind.

ner Schalenwildarten unter Berücksichtigung wildbiologischer Erkenntnisse überarbeitet werden. Außerdem wird eine Beschränkung von Wildfütterungen auf Notzeiten, der Verzicht auf die Anrechnung von Unfallwild auf die Abschusspläne sowie die Einführung effektiverer Jagdmethoden und die Anpassung der Jagdzeiten gefordert. Vor allem aber ist eine deutliche Reduktion insbesondere der Rehwildbestände dringend erforderlich.

Die Autoren des Gutachtens ziehen als Fazit, dass sich für die Biodiversität von Waldökosystemen und deren naturnaher wirtschaftlicher Nutzung erhebliche ökologische und ökonomische Risiken ergeben. Diese Risiken werden von nahezu allen Akteuren, insbesondere den Waldbesitzern und einem Großteil der Jägerschaft, unterschätzt. Neben einzelnen gesetzlichen Änderungen ist aber vor allem die konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich. Dies bedeutet eine deutliche Reduktion der unnatürlich hohen Dichten jener Tierarten, auf

die die hohe Verbissbelastung der Waldverjüngung zurückgeht. Dies scheitert bislang unter anderem an behördlichen Defiziten im konsequenten Gesetzesvollzug, vor allem aber am Widerstand der mehrheitlich an hohen Wilddichten interessierten Jägerschaft.

Es wird begrüßt, dass hier Vertreter der Naturschutz- und Forstseite gemeinsam gegen eines der größten langjährigen Defizite in Deutschlands Wäldern vorgehen. Diese gemeinsamen Aktivitäten sind insofern ein wichtiges politisches Signal, um den vielen Lippenbekenntnissen zur Lösung der seit Jahrzehnten bekannten Problematik endlich Taten folgen zu lassen. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ muss dringend auf der Fläche umgesetzt werden, alles andere ist ökonomisch wie ökologisch unverantwortlich (4).

Wichtiges politisches Signal

Anmerkungen

- (1) Zum Weltnaturerbe Buchenwälder siehe www.weltnaturerbe-buchenwaelder.de.
- (2) Nähere Informationen zum Nationalpark Steigerwald: www.ja-zum-Nationalpark-Steigerwald.de und www.freundeskreis-nationalpark-steigerwald.de.
- (3) arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung (2010): Überprüfung der Forstreform im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, http://www.forst.bayern.de/presse/2010/02/38192/linkurl_1.pdf
- (4) Weitere Informationen zum Gutachten von Christian Ammer, Torsten Vor, Thomas Knoke und Stefan Wagner: Der Wald-Wild-Konflikt. Gutachten www.dfwr.de/download/Gutachten-Der-Wald-Wild-Konflikt_final%2021_04_2010.pdf; Zusammenfassung des Gutachtens www.dfwr.de/download/Zusammenfassung-Gutachten05.05.pdf; Pressemitteilung www.dfwr.de/download/PM-Wald-Wild-Konflikt-V5-BfN-DFWR-final.pdf.

Autor

Dr. Ralf Straußberger
Walddreferent im Bund Naturschutz und Geschäftsführer des Freundeskreises Nationalpark Steigerwald

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
E-Mail: ralf.straussberger@bund-naturschutz.de

